



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2022

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD) und
Dimitri Schulz (AfD) vom 18.07.2022**

**Arbeitskräftemangel am Frankfurter Flughafen – Rekrutierung von 2000
Arbeitskräften aus der Türkei – Teil V**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie an anderen deutschen Flughäfen – Studien zufolge momentan 7.200 fehlende Mitarbeiter bundesweit – so herrscht auch am Frankfurter Flughafen derzeit ein gravierender Personalmangel, der zu erheblichen Beeinträchtigungen des Flughafenbetriebs – lange Wartezeiten, massive Verzögerungen bei der Gepäckausgabe, etc. – führt. Infolge der coronabedingten Einbrüche im Arbeitsaufkommen waren am Frankfurter Flughafen zuvor 4.300 Mitarbeiter aus dem Dienst ausgeschieden. Am 06.07.2022 hatte die Bundesagentur für Arbeit zur Behebung des Personalmangels die Freigabe unter erleichterten Zulässigkeitsbedingungen für die Aufnahme der Arbeitstätigkeit an deutschen Flughäfen für 2.000 türkische Arbeitskräfte erklärt. Dem sollen folgende Vorgänge vorangegangen sein: Auf Vermittlung von Herrn R., Vorsitzender des Arbeitgeberverbands der Bodenabfertigungs-Dienstleister im Luftverkehr, und eines Herrn T. hat sich die türkische Firma „Yiğitalp“ zur Vermittlung der 2.000 Arbeitskräfte bereiterklärt. Diese Firma soll hierbei einen seitens der beschäftigenden Flughafenbetreiber zu zahlenden Betrag von 5.000 € pro vermittelten Arbeitnehmer erhalten. Die Freigabe für die Aufnahme von Abfertigungstätigkeiten an deutschen Flughäfen durch die türkischen Arbeitskräfte soll zudem auf entsprechende Bitte durch den Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungs-Dienstleister im Luftverkehr erfolgt sein, dem Herr R. vorsteht. Zwischenzeitlich wird allerdings gemeldet, dass die Arbeitsaufnahme durch die 2.000 Arbeitskräfte aus der Türkei nunmehr wieder in Frage stehe: Anders als ursprünglich geplant solle nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Anzahl von 2.000 Arbeitskräfte tatsächlich ihren Dienst antreten. Zudem wird vonseiten der türkischen Regierung hervorgebracht die „Anwerbungsversuche“ seien ein „Sabotageversuch aus Deutschland“, der darauf abziele den Aufstieg der türkischen Luftfahrtbranche zu schwächen, weswegen dieser auf „erheblichen Widerstand treffen“ könnte.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis zu einzelnen Vorgängen der Personalgewinnung am Flughafen Frankfurt/Main und den dort tätigen Unternehmen. Der Betrieb eines Flughafens wird von vielen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen neben den Bereichen Flugsicherung/Luftraum oder Infrastruktur auch die personalintensiven Bereiche Flugzeugabfertigung und Passagierabfertigung. Ebenso liegen keine Informationen vor, inwieweit verschiedene Dienstleister bei ihrer Personalgewinnung auf Arbeitsvermittler zurückgreifen und ggf. Provisionszahlungen leisten. Dies betrifft auch die mögliche Rekrutierung von Arbeitskräften aus der Türkei. Erleichterungen bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Darüber hinaus hat der Frankfurter Flughafenbetreiber Fraport mittlerweile mitgeteilt, dass man auf Aushilfskräfte, die befristet in der Türkei angeworben werden sollten, verzichte. Die über einen türkischen Personaldienstleister angebotenen Kräfte verfügten nicht über die erwarteten Qualifikationen. Es fehle unter anderem an der avisierten Flughäfenenerfahrung und Deutschkenntnissen. Der Aufwand für entsprechende Schulungen entspreche bei einem auf drei Monate begrenzten Einsatz nicht dem erreichbaren Nutzen. Der Frankfurter Flughafen habe seinen Betrieb stabilisiert und setze die eigenen Rekrutierungsbemühungen fort. Seit Jahresbeginn habe man bereits mehr als 1.000 Leute neu eingestellt, die nach und nach in den benötigten Funktionen ankämen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Ist mit der Aufnahme der Arbeitstätigkeiten am Frankfurter Flughafen durch die 2.000 Arbeitskräfte aus der Türkei nunmehr überhaupt noch zu rechnen – mit Blick auf den Umstand, dass die Anträge auf Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen als Voraussetzung für die Durchführung dieser Überprüfungen und mithin auch für die Aufnahme der Arbeitstätigkeiten im Allgemeinen aus der Türkei bisher noch nicht bei den zuständigen Stellen eingegangen sind?

Intensive Gespräche mit den türkischen Personaldienstleistern und detaillierte Prüfungen zugeordneter Personalunterlagen haben gezeigt, dass das tatsächliche Qualifikationsniveau vielfach deutlich unter den von der Fraport AG geforderten Minimalanforderungen liegt (z.B. einschlägige Airport-Berufserfahrung, vorliegende IATA-Qualifizierungen, Deutschkenntnisse). Mit Blick auf den befristeten Einsatz dieser Beschäftigten stünden der Aufwand für umfangreiche Schulungen, Deutschkurse etc. und Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis. Aus diesem Grund hat die Fraport AG entschieden, keine Beschäftigten über diesen Weg einzustellen und wird sich stattdessen voll und ganz auf die eigenen, bereits seit Spätsommer vergangenen Jahres laufenden Maßnahmen zur Personalakquise konzentrieren.

Frage 2. Sind die Provisionen in Höhe von 5.000 € pro vermitteltem Arbeitnehmer vonseiten der „Fraport“ bereits an die Firma „Yiğitalp“ entrichtet worden, obwohl angesichts der aktuellen Begleitumstände – wie v.a. dem ausgebliebenen Eingang der Anträge auf Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen und der ablehnenden Intervention vonseiten der türkischen Regierung – nunmehr höchst fraglich ist, ob die betreffenden Personen ihre Arbeitstätigkeit am Frankfurter Flughafen überhaupt aufnehmen werden, und – falls ja – aus welchen Gründen?

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 2 gestellte Frage zu bejahen ist: Werden die geleisteten Provisionen für den Fall des tatsächlichen Nicht-Antritts der Arbeitstätigkeiten durch die 2.000 Arbeitskräfte aus der HMWEVW Türkei am Frankfurter Flughafen seitens der Fraport zurückverlangt, und – falls nicht – aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat darüber keine Kenntnis.

Frage 4. Wird aufseiten der hessischen Landesregierung die Auffassung geteilt, dass die beabsichtigte Verkürzung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen – sollten diese denn durchgeführt werden – die Gefahr einer nur rudimentär-lückenhaften Überprüfung der betreffenden Antragsteller in sich birgt?

Der Landesregierung sind derzeit keine Planungen zu einer – inhaltlichen – Verkürzung der Zuverlässigkeitsüberprüfung bekannt, sie würde einer solchen Planung auch nicht zustimmen. Vielmehr ist ihr und dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main als Luftsicherheitsbehörde besonders daran gelegen, dass diese Überprüfungen sorgfältig durchgeführt werden. Sicherheitsbereiche von Verkehrsflughäfen sind hochsensible Bereiche; jede Beschleunigung des Verfahrens, die mit Sorgfaltsverlusten einhergeht, ist im Sinne der Sicherheit aller abzulehnen.

Gleichwohl besteht die berechtigte Erwartung, dass die Luftsicherheitsbehörde das Überprüfungsverfahren ohne unnötige Verzögerungen durchführt. Da ein zuvor bestehender, geringer Bearbeitungsrückstau bei der Luftsicherheitsbehörde Frankfurt am Main zuletzt aufgelöst werden konnte, sind Verzögerungen aus Gründen der Kapazitäten bei der Luftsicherheitsbehörde nicht zu befürchten.

Wiesbaden, 13. September 2022

Tarek Al-Wazir